Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Ausästarbeiten

Firma **Arbeitsstelle/Einsatzort**

|  |  |
| --- | --- |
| Datum | **Auszuführende Arbeiten** [ ]  Fällung/Totholzentnahme[ ]  Ausästarbeiten [ ]   |
| Anlagenverantwortliche/-r | Sicherungsposten | Ersthelfer/-in |
| Arbeitsverantwortliche/-r (bauleitende/-r Monteur/-in) | **Rettungs-, Lotsenpunkt** | **Notrufnummer** |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Organisation** | **ja** | **nein** | **ent- fällt** | **Maßnahme** (Wirksamkeit muss nachgewiesen sein) |
| Liegt eine Arbeitsfreigabe vor? (Wenn ja, durch wen?) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| Liegt eine Verkehrsrechtliche Anordnung für Arbeiten im öffent-lichen Verkehrsraum vor? (Die verkehrsrechtliche Anordnung, entsprechen- des Absperrmaterial und Schilder müssen am Arbeitsort verfügbar sein.) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| Ist das Verhalten bei Unfällen bekannt und Erste-Hilfe sicher-gestellt? (Notwendig ist mindestens geeignetes Erste-Hilfe-Material vor Ort, Personen in Ruf-und Sichtweite. Das Absetzen eines Notrufes muss möglich sein.) | [ ]  | [ ]  |  |  |
| Sind die Beschäftigten geeignet und in die auszuführenden Arbeiten eingewiesen? | [ ]  | [ ]  |  |  |
| **Sicheres Arbeiten** | **ja** | **nein** | **ent- fällt** | **Maßnahme** (Wirksamkeit muss nachgewiesen sein) |
| Geeignete Persönliche Schutzausrüstung vorhanden und in Ordnung? Notwendig ist/sind:[ ]  PSA für Motorsägearbeiten [ ]  Schnittschutzjacke[ ]  Motorsägenhandschuhe mit Schnittschutz u. langer Stulpe[ ]  PSA gegen Absturz zum Einsatz in Hubarbeitsbühnen[ ]  PSA gegen Ertrinken (Rettungsweste, -leine, etc.)[ ]  PSA für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum | [ ]  | [ ]  |  |  |
| FHAB (Fahrbare Hubarbeitsbühne) geeignet, geprüft, in Be- dienung eingewiesen und Funktion des Notablasses bekannt?Zusätzlich erforderlich ist/sind:[ ]  Leicht spanbare Arbeitskorbumwehrung [ ]  Trenngitter im Arbeitskorb[ ]  Zusätzliches Material zum Unterbau der Stützen | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| [ ]  Motorsäge geprüft und einsatzbereit? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| [ ]  Absperr- und Sicherungsmaterial für den öffentlichen Verkehrsraum/Waldwege vorhanden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| **Weitere Gefährdungen z. B. durch** | **ja** | **nein** | **Maßnahme** (Wirksamkeit muss nachgewiesen sein) |
| Freileitungen (Schutzabstände für nicht elektrotechn. Arbeiten einhalten) | [ ]  | [ ]  |  |
| Eingeschränkten Fallbereich (Gefahrenbereich = 2-fache Baum-/Astlänge mindestens aber 6 Meter rund um Sägestelle) | [ ]  | [ ]  |  |
| Gelände und/oder Bodenbeschaffenheit(Sicherung gegen Wegrutschen, -gleiten der FHAB treffen bzw. für die jeweiligen Bodenverhältnisse geeigneten Unterbau der FHAB-Stützen einsetzen) | [ ]  | [ ]  |  |
| Straßenverkehr (öffentlich, innerbetrieblich) | [ ]  | [ ]  |  |
| Bahnverkehr (Kontaktaufnahme mit Eigentümer der Anlage erforderlich) | [ ]  | [ ]  |  |
| Arbeiten in der Nähe vom Wasser oder vom Wasser aus | [ ]  | [ ]  |  |
| Dritte | [ ]  | [ ]  |  |
| Wetterverhältnisse (eingeschränkte Sicht, Wind, Gewitter, Schnee, Eis…) | [ ]  | [ ]  |  |

\*Bemerkung: Zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden, ggf. Feld „Weitere Maßnahmen“ auf der Rückseite benutzen.

**!**

# Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt. Die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeitenden sind unterwiesen.

Name des Arbeitsverantwortlichen Datum, Unterschrift

**Seite 1 von 2 Bestell-Nr. GB034**

**Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Ausästarbeiten**

**§§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz verpflichten Sie als Unternehmer bzw. Unternehmerin,** die Gefährdungen Ihrer Beschäftigten arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifisch zu ermitteln, ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festzulegen und die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Dies schließt die Durchführung der Wirksamkeitsprüfung ein.

Selbstverständlich können Sie mit Ihren Gefährdungsbeurteilungen nicht alle erdenkbaren Gefährdungen an beliebigen Arbeits-stellen erfassen. Dieses Formular bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Durchführung einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch Ihren Arbeitsverantwortlichen an einer konkreten Arbeitsstelle. Das ausgefüllte Formular dient gleichzeitig der Dokumentation.

**Bitte beachten Sie, dass diese ergänzende Gefährdungsbeurteilung Sie keinesfalls von Ihrer Verpflichtung zur Durchführung der grundlegenden Gefährdungsbeurteilung befreit.**

**!**

|  |
| --- |
| Angaben im Kopfabschnitt sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen.Die Abschnitte **Organisation, Sicheres Arbeiten** und **Weitere Gefährdungen** sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn an der Arbeitsstelle vom Arbeitsverantwortlichen auszufüllen. |
| **Arbeitsverantwortliche/-r** ist eine Person, die beauftragt ist, die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeit an der Arbeitsstelle zu tragen. Dies ist in der Regel die bzw. der bauleitende Monteur/-in. Die Person muss die betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen, Arbeits-anweisungen, Betriebsanweisungen etc. kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen von der Unternehmensleitung bereits festgelegt wurden. |
| **Beschäftigte** sind alle Personen, die an der Arbeitsstelle tätig sind. Hierzu gehören auch Praktikanten und Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmer“) sowie Beschäftigte von Auftragnehmern. |
| **Geeignete Personen** verfügen über körperliche und geistige Fähigkeiten, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. So sind z.B. bei Jugendlichen die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. |
| **Dritte** sind sämtliche Personen die nicht unmittelbar in die Ausästarbeiten eingebunden sind, sich aber an der Arbeitsstelle aufhalten. |
| **Anlagenverantwortliche/-r** ist eine Person, die beauftragt ist, während der Durchführung von Arbeiten die unmittelbare Verantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage zu tragen, die zur Arbeitsstelle gehört. |
| **Ersthelfende:** Ab zwei Personen an der Arbeitsstelle muss mindestens ein/-e aus- und fortgebildete/-r Ersthelfer/-in vor Ort sein, bei mehr als 20 Personen mindestens zehn Prozent. |
| **Rettungs-, Lotsenpunkt:** Ist ein definierter Treffpunkt. Im Falle eines Unfalls kann dieser den Rettungskräften das Auffinden des Unfallortes erleichern. Er ist vor Arbeitsbeginn in Erfahrung zu bringen. Die Bundesländer bieten hierzu entsprechende Plattformen in Internet an. |
| **Sicherungsposten** sind Personen, die andere vor den Gefahren durch Fäll- oder Ausästarbeiten warnen. Sie erhalten ihre Weisungen vom Arbeitsverantwortlichen. |
| Welche **persönlichen Schutzausrüstungen** (PSA) erforderlich sind, ist im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen.Der Arbeitsverantwortliche muss dafür sorgen, dass die PSA von den Beschäftigten bestimmungsgemäß benutzt wird. |

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1:

Unterweisung der Beschäftigten durch die bzw. den Arbeitsverantwortliche/-n:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Thema/Inhalt | Name, Vorname | Datum | Unterschrift |
|  |  |  |  |

**Seite 2 von 2 Bestell-Nr. GB034** 1 · 0 · 10 · 17 · 3